



*Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Hameln-Pyrmont
Ostertorwall 10 * 31785 Hameln*

An die
Mitglieder der Landessynode
der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers
Rote Reihe 6

30169 Hannover

Ostertorwall 10
31785 Hameln
☎ 05151/950924
e-mail: mav.hameln@evlka.de
Unser Zeichen:
Hameln, den 7. Februar 2006

Sozialverträgliche Umsetzung der Einsparbeschlüsse der Synode der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchenkreises Hameln-Pyrmont sind durch ihre Mitarbeitervertretung über die geplanten Einsparungen im Bereich der hannoverschen Landeskirche informiert worden.

Einsichtig ist uns, dass unsere Kirche strukturelle Veränderungen vornehmen und Einsparungen treffen muss, um auf Dauer einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Immerhin ist auf viele Jahre mit zurückgehenden Einnahmen zu rechnen. Schockiert waren wir aber von der angepeilten Reduzierung der Mitarbeiterzahl um 1/3 bis zum Jahr 2020, ohne dass Sie sich zu den Möglichkeiten einer sozialverträglichen Umsetzung dieser Einsparvorgaben äußern. Auch Ihnen muss klar sein, dass es sehr schwer sein wird, sozialverträgliche Lösungen ohne Hilfestellung übergeordneter Ebenen zu finden. Unsere Landeskirche zeichnet sich durch eine kleinteilige Gliederung, in der jede Kirchengemeinde eigenständiger Arbeitgeber ist, aus. Dadurch besteht die Gefahr zahlreicher betriebsbedingter Kündigungen. Denn nur in wenigen Fällen wird genau auf der Stelle, welche reduziert oder gestrichen werden soll, gerade ein Mitarbeiter in Ruhestand gehen oder zu diesem Zeitpunkt ein Personalwechsel anstehen. Den Mitarbeiter auf einer anderen, gerade freien Stelle unterzubringen wird sehr schwer sein, da es sich dort im Regelfall um einen anderen kirchlichen Arbeitgeber handelt.

Werden Sie Ihrer sozialen Verantwortung und Fürsorgepflicht gerecht und

- schließen Sie betriebsbedingte Kündigungen im Rahmen stellenplanerischer Reduzierungen aus.
- wenden Sie einen Teil der Rücklagen unserer Landeskirche dazu auf, um Möglichkeiten der sozialverträglichen Umsetzung von Stellenreduzierungen zu finanzieren. So

könnten Vorruhestands- und Altersteilzeitregelungen finanziert werden, es könnte ein kirchlicher Beschäftigungspool oder eine landeskirchliche Beschäftigungsgesellschaft gebildet werden. Auch auf Kirchenkreisebene könnten personelle Überhänge z. B. durch einen Vertretungspool überbrückt werden.

- unterstützen Sie die Einführung eines zwingend vorgeschriebenen kircheninternen Ausschreibungsverfahrens gemäß § 3 a Mitarbeitergesetz. Es steht uns nicht gut zu Gesicht, bewährte kirchliche Mitarbeiter betriebsbedingt zu kündigen, während eine Nachbargemeinde sich zur Besetzung einer freien Stelle auf dem „freien Markt“ bedient.

Die Mitarbeiterversammlung des Kirchenkreises Hameln-Pyrmont bittet die Mitglieder der Synode der Landeskirche Hannovers eindringlich, verbindliche Regelungen zu treffen, welche eine Umsetzung der beschlossenen Einsparungen ohne betriebsbedingte Kündigungen ermöglichen.

- Vorsitzender -